Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

26.1078.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 30. Oktober 2026

Kommissionsbeschluss vom 29. Oktober 2026

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend «Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 – 2030»; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

Inhalt

1. Begehren 3
2. Ausgangslage 3
2.1 Begründung 3
3. Vorgehen der Kommission 4
4. Kommissionsberatung 4
5. Antrag der Kommission 5
Grossratsbeschluss 6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht Nr. 26.1078.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für einen Staatsbeitrag in der Höhe von insgesamt 340'000 Franken (85'000 Franken p.a.) für die Jahre 2027 – 2030 in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel (RLBB) zu entrichten. Dies entspricht einer Fortführung des seit dem Jahr 2021 bestehenden Staatsbeitragsverhältnisses und einer Aufstockung um insgesamt 100'000 Franken (25'000 Franken p.a.). Die Ausgabe ist im Budget 2027 eingestellt.
Grundlage dieser Ausgabe bildet § 56 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100). Bei den vom Kanton Basel-Stadt an die RLBB zu leistenden Betriebskostenbeiträgen handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

2. Ausgangslage

Die Rheumaliga beider Basel (RLBB) ist seit 1949 für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen tätig. Unter Rheumatismus werden über 200 Erkrankungen des Bewegungsapparates zusammengefasst, darunter Arthrose, Arthritis, Weichteilrheuma, Osteoporose sowie chronische und akute Rückenschmerzen. Diese Erkrankungen gehen häufig mit Schmerzen und Bewegungseinschränkungen einher und verursachen neben Einschränkungen der Lebensqualität erhebliche direkte und indirekte Gesundheitskosten.
Seit 2021 erhält die RLBB vom Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Staatsbeitrag von 60'000 Franken. Mit Gesuch vom 25. September 2025 beantragte sie die Fortführung des Staatsbeitrags für die Jahre 2027 – 2030 sowie eine Erhöhung um jährlich 25'000 Franken auf neu 85'000 Franken. Für die vierjährige Beitragsperiode ergibt sich damit einen Gesamtbeitrag von 340'000 Franken.

2.1 Begründung

Die Rheumaliga beider Basel finanzierte sich 2020 zu 49% aus Bundesgeldern und 51% aus Eigenleistungen. Aufgrund veränderter Sponsorenbedingungen und rückläufiger Bundesfinanzierung beantragte sie einen Staatsbeitrag. Seit 2021 beteiligt sich Basel-Stadt mit jährlich 60'000 Franken, seit 2023 leistet auch Basel-Landschaft seinen Staatsbeitrag von jährlich 30'000 Franken.
Bereits vor 2020 führten steigende Klientenzahlen bei gleichzeitig rückläufigen Bundesbeiträgen zu einer Reduktion des Eigenkapitals. In den Jahren 2022/2023 wurde deshalb eine umfassende Reorganisation vorgenommen. Dabei wurden die Personalkosten reduziert, die Geschäftsstelle verkleinert und ins Bethesda Spital verlegt sowie die Führungsstrukturen gestrafft. Aufgrund der Kosteneinsparung und der Verkleinerung der Räumlichkeiten wurden zudem die Hilfsmittelberatung eingestellt. Diese Massnahmen führten zu einer Stabilisierung der finanziellen Situation. Gleichzeitig erholte sich die Zahl der Klientinnen und Klienten wieder auf das Niveau vor der Pandemie 2020.
Für die Jahre 2027 – 2030 ist vorgesehen, das Angebot wieder gezielt auszubauen und die Organisationsstrukturen zu stabilisieren. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs soll die 2023 eingestellte Hilfsmittelberatung im Umfang eines halben Tages pro Woche wieder aufgenommen werden. Zudem soll das Pensum der Geschäftsleitung von 50% auf 60% erhöht werden, um zusätzliche Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle und ihrer Angebote, die Mitarbeit im Dachverband sowie Fundraising und Marketing schaffen. Weiter ist die Wiederaufnahme der Mitte 2025 aus Kostengründen eingestellten Mitgliederzeitschrift mit ein bis zwei Ausgaben pro Jahr vorgesehen. Für diese Massnahmen wird mit zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt rund 25'800 Franken pro Jahr gerechnet.

Für Details wird auf den Ausgabenbericht Nr. 26.1078.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 26.1078.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt. An der Sitzung haben seitens des Gesundheits- und Sozialdepartements der Departementsvorsteher, der Kantonsarzt und Leiter Medizinische Dienste, sowie eine Vertreterin der Geschäftsstelle Medizinische Dienste teilgenommen.

4. Kommissionsberatung

Die Kommission begrüsst einstimmig den vorliegenden Staatsbeitrag. Ihre Beratung beschränkte sich auf die Beantwortung von Verständnisfragen durch das Departement. Zu Beginn der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass das Geschäft aufgrund der Kompetenzschwelle von 300'000 Franken und der nun vierjährigen Beitragsperiode erstmals dem Grossen Rat vorgelegt werde. Die zwischenzeitlich finanziellen Schwierigkeiten der Rheumaliga wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der rückläufigen Bundesbeiträge betrachtet. Die Kommission würdigte die seither erfolgte finanzielle Stabilisierung und die ergriffenen Massnahmen zur Kostenreduktion. Grundsätzlich wurde die wichtige Funktion der Rheumaliga anerkannt und der beantragte Staatsbeitrag unterstützt. Offene Fragen bestanden insbesondere hinsichtlich der Altersstruktur der Klientinnen und Klienten sowie der Beteiligung des Kanton Basel-Landschaft.
Zur Altersstruktur der Klientinnen und Klienten gab das Gesundheitsdepartement im Nachgang zur Beratung ergänzend Auskunft. Im Kurswesen überwiegen Personen im Pensionsalter. Im Jahr 2025 waren 70 – 73% der Teilnehmenden über 65 Jahre alt. In der Sozialberatung befanden sich demgegenüber überwiegend Personen im Erwerbsalter: 88% waren zwischen 30 und 65 Jahre alt, 4% unter 30 und 8% über 65 Jahren.
Weiter wurde die künftige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft diskutiert. Ein Wegfall dieses Beitrags wurde kritisch beurteilt. Gleichzeitig bestand Einigkeit, dass eine formelle Koppelung des baselstädtischen Beitrags an einen entsprechenden Beschluss von Basel-Landschaft nicht zielführend wäre.
Klärungsbedarf bestand bei der Erhöhung der Personalkosten von 170'000 Franken im Budget 2026 auf 200'000 Franken im Budget 2027. Gemäss nachträglicher Auskunft des Gesundheitsdepartements entfallen die zusätzlichen 30'000 Franken auf Pensumerhöhungen bei der Geschäftsleitung und der administrativen Fachkraft (weitere Details im Ausgabenbericht Nr. 26.1078.01).

Abschliessend anerkannte die Kommission die wichtige Funktion der Rheumaliga und begrüsste insbesondere die geplante Wiederaufnahme der Hilfsmittelberatung und beschloss einstimmig mit 13:0 Stimmen dem Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 – 2030 zuzustimmen.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 26. Oktober 2026 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Christian C. Moesch, Präsident

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeitrag in Form eines Betriebsbeitrags an die Rheumaliga beider Basel für die Jahre 2027 – 2030, Ausgabenbewilligung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 26.1078.01 vom 11. August 2026 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 26.1078.02 vom 26. Oktober 2026, beschliesst:

Für den Staatsbeitrag an die Rheumaliga beider Basel werden für die Jahre 2027 bis 2030 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 340'000 (jährlich Fr. 85'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.